

Artenschutzrechtlicher Beitrag – Relevanzprüfung mit HPA

Im Rahmen des Verfahrens ist innerhalb des Plangebietes für die Baumaßnahme entsprechend § 44 Bundesnaturschutzgesetz eine Prüfung der Artenschutzbelange, d.h. des Vorkommens besonders geschützter oder streng geschützter Arten lt. den einschlägigen europäischen Bestimmungen, vorzunehmen. Im Zuge einer Relevanzprüfung wird zunächst ermittelt, inwieweit eine verbotstatbeständige Betroffenheit entsprechender Arten durch das Vorhaben ausgelöst werden kann.

Das Plangebiet besteht aus durchgängig vorhandenen, bituminösen Fahrstraßen und begleitenden, unbefestigten Randstreifen oder bestehenden Gehwegen mit einer Fahrbahnbreite von ca. 3,0 bis 6,0 m innerhalb der Grenzen der Straßengrundstücke. Mit Ausnahme einzelner weniger Rasenflächen öffentlicher Grundstücke werden die Verkehrsflächen von privaten Hausgärten oder Erschließungsflächen umgrenzt. Hier dominieren feste Einzäunungen teilw. mit Sockelmauern, Rasenstreifen, Formschnithecken, Staudenbeete und einzelne Ziergehölze. Generell soll in diesen Privatbestand nicht eingegriffen werden.

Die Steinetsstraße soll als Wohnsammelstraße im Trennsystem mit einseitigem Gehweg ausgebaut werden. Die Hirschstraße, die Uhlandstraße zwischen Steinetsstraße / Martinstraße (südlicher Abschnitt) und die Frühlingstraße werden entsprechend der vorhandenen Bestandssituation als verkehrsberuhigte Bereiche festgesetzt. Vorgesehen ist eine Fahrbahnbreite von 5,0 m zuzüglich eines beidseitigen, 0,5 m breiten Schrammbords. Die Uhlandstraße, die Hirschstraße, die Lilienstraße und die Frühlingsstraße können als Wohn- bzw. Anliegerstraßen im Mischverkehrsprinzip ohne eigenständige Fußgängerführung ausgebaut werden.

Der zukünftige Verkehrsraum soll, soweit möglich, nur auf städtischen Flächen hergestellt werden. Dies wird aus heutiger Sicht bei der Uhlandstraße, Lilienstraße, Frühlingsstraße und der Hirschbergstraße der Fall sein. Im westlichen Teil der Steinetsstraße wird für eine nachhaltige Erschließung ein Grunderwerb erforderlich, da die vorhandene Grundstücksbreite für eine adäquate Verkehrsfläche mit derzeit ca. 5,20 m nicht ausreichend dimensioniert ist.

Hierfür werden vorhandene Belagsflächen, Schotterbankette, einzelnstehende Formstrauchgehölze sowie abschnittsweise straßenbegleitende Rasen-/ Mähstreifen in einer Breite von bis zu ca. 1,5 m in Anspruch genommen (siehe dazu nachfolgenden Lageplan und Bilddokumentation des gepl. Baumabschnitts mit Blickrichtung von Ost nach West).

Hinweise auf das Vorkommen besonders oder streng geschützter Arten in diesem Gebiet liegen nicht vor. Anzeichen z.B. für geeignete Fledermausquartiere oder Habitatstrukturen für Reptilien (i.B. Zauneidechse) sowie von Vogelbrutstätten im oder unmittelbar angrenzend an den Verkehrsraum konnten in der Örtlichkeit nicht festgestellt werden. Die bestehende Straßenanlage sowie angrenzende Pflege- bzw. Grünstreifen sind als Lebensraum für relevante Tier- und Pflanzenarten nicht geeignet. Vereinzelt vorhandene Bäume und Großsträucher in angrenzenden Grundstücken werden von der Baumaßnahme nicht berührt und sollen erhalten bleiben. Eine signifikante Änderung des Verkehrs erfolgt nicht. Zur vorsorglichen Vermeidung naturschutzrechtlicher Verbotsfolgen haben erforderliche Rodungsmaßnahmen zudem außerhalb der Brutperiode von 01. Oktober bis Ende Februar zu erfolgen.

Angesichts des dargestellten Umfangs und der Lage des Vorhabens, den örtlichen Gegebenheiten bzw. naturräumlichen Ausstattung sowie artspezifischen Habitatsansprüchen und Erfordernissen ist nicht mit einer erheblichen Beeinträchtigung der ökologischen Funktion von Fortpflanzungs- und Ruhestätten zu rechnen, bzw. es ist nicht von einer erheblichen Störung im Sinne einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes lokaler Populationen auszugehen. Die Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG sind demnach nicht erfüllt, die artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit.

Aufgestellt: Amt für Stadtplanung und Bauservice, Abt. Grün- und Umweltplanung, Stand 17.06.2021



Lageplan Straßenplanung



Ansicht gepl. Ausbau Steinetsstraße (westl. Teilabschnitt)